

Ortsgemeinde Seelbach

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates

Tag Donnerstag, 29. Februar 2024

Ort "Henry-Hütte" Seelbach

Beginn der Sitzung 19:00 Uhr

Ende der Sitzung 20:40 Uhr

anwesend

1. Ortsbürgermeisterin Anke Klein als Vorsitzende
2. Erster Beigeordneter Hardy Heynen
3. Beigeordneter Mario Geyer
4. Beigeordneter Michael Lüß
5. Matthias Kumpernass ab 19:07 Uhr ab TOP 2
6. Michael Paul Lücker
7. Yvette Schäck
8. Michael Zickgraf

abwesend

Heiko Klein

Sonstige Teilnehmer

Ursula Groß, Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld bis einschließlich TOP 3

Schriftführer

Anke Klein

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.

Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 9

Der Ortsgemeinderat Seelbach ist beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt die Vorsitzende, die Tagesordnung um

TOP 7 Einwohnerfragestunde

zu erweitern.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)

Demnach ergibt sich folgende

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Bestätigung einer Eilentscheidung
Erteilung des Einvernehmens zur Nutzungsänderung von Gewerbeflächen in 3 Wohneinheiten in der Waldstraße
2. Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025
3. Beschlussfassung zur Annahme des Vertrages zur Teilnahme am Programm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)“
4. Informationen der Ortsbürgermeisterin
5. Informationen zur Kommunalwahl am 09.06.2024
6. Verschiedenes
7. Einwohnerfragestunde

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Bestätigung einer Eilentscheidung Erteilung des Einvernehmens zur Nutzungsänderung von Gewerbeflächen in 3 Wohneinheiten in der Waldstraße

Die Ortsbürgermeisterin hat im Benehmen mit den Beigeordneten folgende Eilentscheidung getroffen:

Die Eigentümer der Grundstücke Gemarkung Seelbach, Flur 11, Flurstücke 186/1 und 187 beabsichtigen die Nutzungsänderung von Gewerbeflächen (Schreinerei mit Bauelementehandel) in 3 Wohneinheiten.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und ist über die Waldstraße erschlossen.

Die Zulassung des Vorhabens richtet sich nach § 34 BauGB.

Beschluss:

Das erforderliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird hergestellt. Die Eilentscheidung nach § 48 GemO wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (6 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)

TOP 2 Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 liegt den Ratsmitgliedern vor.

Beschluss:

Es wird der Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	Haushaltsjahr 2024	Haushaltsjahr 2025
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	348.763 €	348.239 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	339.062 €	344.210 €
der Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) auf	9.701 €	4.029 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	19.429 €	13.530 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.000 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-7.000 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-12.429 €	-13.530 €
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse	2.875 €	4.247 €

§ 2
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

	Haushaltsjahr 2024	Haushaltsjahr 2025
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für		
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €	0 €
zusammen auf	0 €	0 €

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

	Haushaltsjahr 2024	Haushaltsjahr 2025
Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf	0 €	0 €
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	0 €	0 €

§ 4
Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

	Haushaltsjahr 2024	Haushaltsjahr 2025
Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf	238.000 €	254.000 €

§ 5
Steuerhebesätze

	Haushaltsjahr 2024	Haushaltsjahr 2025
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:		
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	410 v. H.	410 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	560 v. H.	560 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	430 v. H.	430 v. H.
Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden		
für den ersten Hund	40 €	40 €
für den zweiten Hund	80 €	80 €
für jeden weiteren Hund	120 €	120 €
für den ersten gefährlichen Hund	450 €	450 €
für den zweiten gefährlichen Hund	810 €	810 €
für jeden weiteren gefährlichen Hund	1.260 €	1.260 €

§ 6
Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	117.774 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt	127.475 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt	131.504 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2026 beträgt	128.578 € .

§ 7
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

	Haushaltsjahr 2024	Haushaltsjahr 2025
Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall überschritten sind.	500 €	500 €

§ 8
Wertgrenze für Investitionen

	Haushaltsjahr 2024	Haushaltsjahr 2025
Investitionen oberhalb der Wertgrenze von sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.	500 €	500 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)

TOP 3 Beschlussfassung zur Annahme des Vertrages zur Teilnahme am Programm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)“

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 21.01.2023 das Gesetz „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz“ (PEK-RP) beschlossen. Das in diesem Gesetz normierte Entschuldungsprogramm dient der unmittelbaren Entlastung der von einer hohen Liquiditätsverschuldung besonders betroffenen Kommunen sowie der Verhinderung des erneuten Aufwuchses solcher Schulden.

Die Teilnahme am Programm PEK-RP ist für die Kommunen freiwillig. Voraussetzung zur Teilnahme am Entschuldungsprogramm ist der Abschluss eines entsprechenden Vertrages. Dieser ist im Entwurf der Beschlussvorlage beigefügt.

Die Entschuldung betrifft die von den kommunalen Kernhaushalten aufgenommenen Liquiditätskredite sowie die Liquiditätsverbindlichkeiten der Ortsgemeinden im Rahmen der Einheitskasse zum Stichtag 31.12.2020. Die Ortsgemeinde Seelbach hat zum Stichtag 31.12.2020 Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse von 194.717,00 €. Das Entschuldungsvolumen der Gemeinde errechnet sich anhand von

Sockelbeträgen und beträgt 95.895,00 €. Die Berechnung kann der Anlage zum Vertrag entnommen werden.

Das Entschuldungsvolumen wird bei Bedarf auf den aktuellen Liquiditätsbestand begrenzt. Sollte das Entschuldungsvolumen die Verbindlichkeiten der Ortsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse übersteigen, muss dies dem Finanzministerium bis zum Erlass des Bewilligungsbescheides gemeldet werden.

Das Land Rheinland-Pfalz führt die Entschuldung gegenüber der Verbandsgemeinde durch, die die Einheitskasse verwaltet. Somit vermindern sich die Verbindlichkeiten im Rahmen der Einheitskasse um das Entschuldungsvolumen in der Höhe von 95.895,00 €. Mit der Zahlung ist voraussichtlich nach Bescheiderteilung im Herbst 2024 zu rechnen.

Die Gemeinde ist gemäß § 4 des Vertrages und gemäß § 105 Abs. 4 GemO verpflichtet, ihrer gesetzlichen Pflicht des Haushaltsausgleiches nachzukommen und die verbleibenden Liquiditätskredite über einen Zeitraum von 30 Jahren zurückzuführen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Teilnahme am Entschuldungsprogramm des Landes. Dem vorliegenden Vertrag zur Teilnahme am Entschuldungsprogramm wird zugestimmt. Die Ortsbürgermeisterin wird ermächtigt, den Vertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimme, 1 Nein-Stimme

TOP 4 Informationen der Ortsbürgermeisterin

- Die Vorsitzende berichtet aus einem Gespräch mit Vertretern des Bauamtes und der Finanzabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung vom 31.01.2024 über das weitere Vorgehen bezüglich der Sanierung der Wiedbrücke in Bettgenhausen.
Seitens des Bauamtes wird vorgeschlagen, ein Ing.-Büro mit einem Sanierungskonzept zu beauftragen, das die Grundlage für eine Ausschreibung bildet (Kosten ca. 10.000 €). Erst nach Vorliegen dieses Konzeptes können die Gesamtkosten der Sanierung ermittelt werden. Eine Förderung aus dem I-Stock in Höhe von max. 60% ist zu erwarten, d.h. 40% der Kosten muss die Ortsgemeinde tragen, was eine enorme Belastung darstellen würde.
Ortsbürgermeisterin Anke Klein beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung, alternativ zur Brückensanierung eine Erschließung der Wirtschaftswege zu prüfen, um diese den Anliegern der beiden Anwesen in der Hauptstraße freizugeben einschließlich der Fahrzeugen Ver- und Entsorgung.
- Ortsbürgermeisterin Anke Klein erläutert die Rahmenbedingungen zur Gründung eines Friedhofausschusses. Der Ortsgemeinderat ist sich einig, dass die Entscheidung zur Gründung eines Ausschusses nach der Kommunalwahl getroffen werden soll.
- Die Sanierung der Ortsdurchfahrt ist seitens des LBM für den 18.03.2024 anvisiert. Eine Information für die Dorfbewohner wird vorbereitet.

TOP 5 Informationen zur Kommunalwahl am 09.06.2024

Die Vorsitzende informiert, dass die Vorbereitungen zur Kommunalwahl am 09.06.2024 laufen.

Der Wahlausschuss tagt am 23.04.2024, 19.00 Uhr in der Henry Hütte.

Zwecks Bildung einer Orientierungsliste hatte die Ortsgemeinde zu einer Informationsveranstaltung am 25.02.2024 in die Henry Hütte eingeladen. Interessierten Bürgerinnen und Bürgern wurde die Ratsarbeit vorgestellt.

Anke Klein als amtierende Ortsbürgermeisterin gibt bekannt, dass sie für eine erneute Amtszeit kandidieren wird.

TOP 6 **Verschiedenes**

Der Ortsgemeinderat tauscht sich über eine mögliche Teilnahme am Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ aus. Es besteht Einigkeit, dass eine Teilnahme in diesem Jahr nicht zielführend ist.

Des Weiteren tauscht er sich über die Organisation und Durchführung der anstehenden Veranstaltungen (Seniorenfeier am 10.03. und Aktionstag am 16.03.) aus.

TOP 7 **Einwohnerfragestunde**

Die Fragen eines Einwohners zur Haushaltsplanung 2026/27 und zum Programm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz“ werden ausreichend beantwortet.
